

**Fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe
Im Gemeinderat Bleialf zum Thema WEA in der Schneifel**

Fraktionsüberggr. AG im Gemeinderat • 54608 Bleialf • Bergwerkstraße 23

Ortsbürgermeisterin
Frau Edith Baur
Ortsgemeinde Bleialf
54608 Bleialf

Willi Leinen
Walter Reusch
Robert Saxler
Johann Urfels
Jörg Weinand

J. Urfels
Bergwerkstr. 23
54608 Bleialf

Bleialf, den 06.05.2016

Resolution gegen Windenergieanlagen auf der Schneifel

**Sehr geehrte Frau OB Baur,
sehr geehrte Ratsmitglieder,**

im Entwurf des 2. Flächennutzungsplanes sind Windenergieanlagen (WEA) auf der Schneifel vorgesehen.

Nach diesbezüglichen Überlegungen in der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2016 traf sich am 03.05.2016 eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe des Gemeinderates Bleialf zur Erarbeitung einer Resolution gegen WEA auf der Schneifel, die diesem Schreiben beigelegt ist.

Es wird hiermit beantragt, dass der Gemeinderat Bleialf sich diese Resolution per Beschluss als Stellungnahme zu Eigen macht.

Der Rat möge weiter beschließen, diese Resolution als Brief jedem Mitglied des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Prüm zukommen zu lassen.

Vorgeschlagenes Anschreiben:

Sehr geehrtes Mitglied im Verbandsgemeinderat Prüm,

der Gemeinderat Bleialf lehnt mit nachstehender Resolution die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Schneifel, wie sie im Entwurf zum 2. Flächennutzungsplan vorgesehen sind, grundsätzlich ab.

Bitte nehmen Sie diese Resolution des Gemeinderates Bleialf zur Kenntnis und bedenken Sie die darin angesprochenen Sachverhalte.

Der Gemeinderat Bleialf bedankt sich für Ihr verantwortungsvolles Engagement und wünscht Ihnen zu gegebener Zeit eine gute Entscheidung nach reiflicher Überlegung.

Mit freundlichen Grüßen

Resolution des Gemeinderates Bleialf gegen Windenergieanlagen auf der Schneifel

Der gesamte Landschaftskomplex Schneifel hebt sich heraus aus den umgebenden Gebieten. Dies gilt wörtlich aufgrund der Höhenmeter (697 m über NN); der Schneifel-Höhenrücken ist also im großen Umkreis sichtbar und damit optisch landschaftsprägend.

Die Schneifel (seit 2004 FFH-Gebiet im Natura2000-Verbund) hat zudem aber auch unter den Aspekten Tourismus, einschließlich Naherholung und Naturschutz wegen der besonderen Flora und Fauna einen herausgehobenen Stellenwert.

Mit seiner Größe und Vielfältigkeit hat das Schneifelgebiet ein touristisches Alleinstellungsmerkmal in der Großregion.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat beim ersten Flächennutzungsplan (FNP) diese Zusammenhänge (landschaftsprägende topographisch höchste Erhebung, Naturschutz und nicht zuletzt Tourismus) erkannt und Windenergieanlagen für die gesamte Schneifel ausgeschlossen.

An diesen entscheidungsrelevanten Fakten hat sich bis zur Gegenwart nichts geändert; die touristische Bedeutung ist eher stärker geworden, und diese Tendenz wird sich fortsetzen.

Nicht zuletzt sind in der Schneifel Wasserschutzgebiete ausgewiesen, die nicht durch Beeinträchtigungen gefährdet werden dürfen.

Mit den neuen gesetzlichen Regelungen, in deren Folge WEA auch in Waldgebieten zulässig sind, sind nun entgegen der unverändert bestehenden und sehr wesentlichen oben angesprochenen Faktenlage im Entwurf für den 2. FNP der VG Prüm mitten in der Schneifel WEA-Flächen ausgewiesen.

Sollte dies in der endgültigen Fassung des FNP so übernommen werden, hätte dies für die Schneifel hinsichtlich aller genannten Aspekte verheerende Auswirkungen:

1. WEA der neuen Art mit einer Gesamthöhe von ca. 200 m auf dem Schneifel-Höhenrücken hätten eine gravierend negative Auswirkung auf das Landschaftsbild der Großregion.
2. Die vorhandene Fauna der Schneifel - sie ist nicht von ungefähr FFH-Gebiet - verträgt zum einen solche zerstörerischen Einschnitte, wie sie für WEA unumgänglich wären, und auch zum anderen die WEA mit ihren Auswirkungen nicht.
3. Hinsichtlich der Flora würden WEA-Flächen in der Schneifel vernichtende Folgen haben. Die für WEA zu rodenden Flächen (pro WEA ca. 1 ha) würden in dem geschlossenen Waldgebiet Schneifel mittendrin riesige Lücken darstellen, durch die sich erst recht bei dieser Höhenlage zukünftig die Gefahr von Sturmschäden (Windbruch) in den verbleibenden Waldbereichen potenziert.
4. Die Schneifel würde ihre touristische Bedeutung völlig verlieren:
 - WEA werden im Landschaftsbild als störend empfunden.
 - Wanderer, Wintersportler wollen nicht zwischen WEA herumlaufen.
 - Außerdem gäbe es diesbezüglich aus verschiedenen Gründen Sperrgebiete durch die WEA (Störung für das Erlebnis von Natur und Ruhe; Eiswurf im Winter . . .)
 - Von Windbruch gezeichnete Waldgebiete verlieren ihre Attraktivität.
 - Flora und Fauna verlieren ihren Charakter.
 - Der empfundene Erholungswert ist dadurch erheblich geschmälert.
5. Schließlich sind WEA in Wasserschutzgebieten aufgrund der Verunreinigungsgefahr durch Öl (ein WEA hat 100 l verschiedene Öle) und andere Betriebsstoffe nicht zulässig, wie die SGD-Nord bezüglich der Planungen von WEA auf dem Ferschweiler-Plateau festgesetzt hat.

Im Übrigen ist die gegenwärtige (wirtschafts)politische Forcierung von WEA durch neuere Trends klar zu relativieren und in Frage zu stellen: Blockheizkraftwerke (BHKW), auch Mini-BHKW, sowie Eigenstromversorgung mittels Photovoltaik werden in Zukunft bessere Alternativen zu den WEA sein, zumal der Nachteil durch die Stromproduktionsschwankungen (teils überflüssiger Strom / WEA-Abschaltungen bei starkem Windaufkommen, teils zu geringe Produktionen bei zu geringem Wind) mangels Stromspeichermöglichkeiten künftig immer stärker ins Gewicht fallen werden.

Das einzige Argument für WEA auf der Schneifel ist gegenwärtig ein relativ überschaubarer finanzieller Gewinn für die VG. Dieser steht aber in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, die WEA auf der Schneifel unumkehrbar für unsere Region bedeuten würden: ein großes unwiederbringlich zerstörtes Stück Natur.

Eine Entscheidung für WEA auf der Schneifel wäre absolut nicht verantwortbar.